

Esterer Aktiengesellschaft, Altötting

Anhang für das Geschäftsjahr

1. Januar 2009 bis 31. Dezember 2009

Allgemeine Angaben

Vorbemerkungen

Der Jahresabschluss auf den 31. Dezember 2009 wurde nach den allgemeinen Vorschriften gemäß den §§ 242 bis 256 HGB sowie den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften gemäß §§ 264 bis 288 HGB aufgestellt. Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 266 und 275 Abs. 2 HGB gegliedert.

Die Hauptversammlung der Esterer Aktiengesellschaft („**Esterer AG**“) hat am 24. Oktober 2008 die Änderung des Geschäftsjahres (§ 20 Abs. 1 der Satzung) beschlossen. Das Geschäftsjahr läuft vom 1. Januar bis zum 31. Dezember des laufenden Jahres.

Die Vergleichszahlen des Vorjahres gemäß den Bestimmungen des § 265 Abs. 2 HGB sind nicht direkt vergleichbar, da für das Vorjahr ein Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Mai 2008 bis 31. Dezember 2008 gebildet wurde.

Die Esterer AG übt durch den Verkauf der Tochtergesellschaften keine operativen Tätigkeiten mehr aus.

Form der Darstellung

Die Gliederung des Jahresabschlusses ist unverändert gegenüber dem Vorjahr. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Bilanzierung und Bewertung

Die Pensionsverpflichtungen wurden bis einschließlich Geschäftsjahr 2008 zum steuerlichen Teilwert auf Basis des für die Steuerbilanz maßgeblichen Rechnungszinssatzes von 6 % bewertet. Zur Verbesserung der Aussagefähigkeit des Jahresabschlusses erfolgte die Bewertung der Pensionsrückstellungen zum 31. Dezember 2009 nach den Vorschriften des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) auf Basis des Anwartschaftsbarwertverfahrens, eines Rech-

nungszinses von 5,09 % sowie einer Rentendynamik von 1,50 %. Die Bewertungsänderung führte zu einer Erhöhung der Pensionsverpflichtungen von T€ 255. Dieser Unterschiedsbetrag wurde im Berichtsjahr sofort in voller Höhe passiviert.

Alle übrigen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr unverändert und werden im Einzelnen unter den Erläuterungen der Bilanzposten dargestellt.

Bilanzerläuterungen

Anlagevermögen

Das **Anlagevermögen** wurde zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet.

Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Die Entwicklung der in der Bilanz ausgewiesenen Anlagepositionen im Geschäftsjahr ist für die Esterer AG in der Anlage zum Anhang dargestellt.

Finanzanlagen

Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Esterer AG weist zum 31. Dezember 2009 nur noch Anteile an der Esterer WD Verwaltungs- und Geschäftsführungs GmbH, Altötting, aus. Die Esterer AG hält 100 % der Anteile. Zum letzten Jahresabschluss am 30. April 2009 betrug das Eigenkapital T€ 40 und der Jahresüberschuss T€ 2.

Die unter den Finanzanlagen ausgewiesenen Anteile an verbundenen Unternehmen wurden zu Anschaffungskosten angesetzt.

Die Gesellschaft ist gemäß § 290 HGB grundsätzlich verpflichtet, einen Konzernabschluss und einen Konzernlagebericht zu erstellen und diesen nach §§ 316 ff. HGB prüfen zu lassen. Da die Tochtergesellschaft für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage jedoch von untergeordneter Bedeutung ist, wurde das Wahlrecht des § 296 Abs. 2 HGB in Anspruch genommen und zulässigerweise kein Konzernabschluss aufgestellt.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die Bewertung erfolgte zum Nennwert gemäß § 253 Abs. 1 Satz 1 HGB.

Die sonstigen Vermögensgegenstände betreffen im Wesentlichen noch offene Restkaufpreisforderungen an die LATO GmbH, Altötting (1,0 Mio €), Steuerforderungen (T€ 43), Zinsforderungen an Banken (T€ 108) und sonstige Forderungen (T€ 126).

Die Restkaufpreisforderung an die LATO GmbH ist zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2009 mit T€ 750 mittels Bankbürgschaften gesichert. Ferner wurde zu Gunsten des Verkäufers eine Grundsschuld in Höhe von 1,0 Mio € bestellt.

Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr betragen T€ 122 (Vorjahr T€ 122).

Flüssige Mittel

Die Bewertung erfolgte zum Nennwert.

Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der Esterer AG ist in 16.500 nennwertlose Stückaktien (rechnerischer Wert € 121,21 pro Stückaktie) eingeteilt.

Bilanzgewinn

Die Hauptversammlung am 18. Juni 2009 hat den Beschluss gefasst, dass vom Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2008 in Höhe von Euro 5.000.000,00 eine Dividende von Euro 300,00 je Stückaktie (16.500 Stückaktien) in Höhe von Euro 4.950.000,00 ausgeschüttet wird. Die Auszahlung und Verteilung an die Aktionäre erfolgte ab 26. Juni 2009. Der verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von Euro 50.000,00 wird als Gewinnvortrag auf neue Rechnung vorgetragen. Unter Berücksichtigung des Jahresfehlbetrages zum 31. Dezember 2009 in Höhe von Euro 675.021,66 ergibt sich ein Bilanzverlust von Euro 625.021,66.

Mitteilungen gemäß § 21 WpHG

Herr Maximilian Esterer, Neuötting, ist mit über 10 % am Gezeichneten Stammkapital beteiligt. Die Höhe des Stimmrechts beträgt zum 26. Juni 1995 11,42 %.

Herr Eduard Küster, Bisingen, ist mit über 10 % am Gezeichneten Stammkapital beteiligt. Die Höhe der Stimmrechte beträgt zum 02. September 2005 10,06 %.

Herr André Fey, Stuttgart, ist mit über 5 % am Gezeichneten Stammkapital beteiligt. Die Höhe der Stimmrechte beträgt zum 20. Mai 2005 8,0 %.

Herr Christof Riebelmann, Rottenburg, ist mit über 5 % am Gezeichneten Stammkapital beteiligt. Die Höhe der Stimmrechte beträgt zum 23. Mai 2005 8,39 %.

Die Firma Allerthal-Werke AG – Büro Köln - Grasleben, ist mit über 20 % am Gezeichneten Stammkapital beteiligt. Die Höhe der Stimmrechte beträgt zum 28. Juli 2009 24,0788 %.

Rückstellungen

Die Pensionsrückstellungen und eine Rückstellung für die Übernahme der Versorgungsempfänger aus der Unterstützungskasse der Maschinenfabrik Esterer AG und Gießerei GmbH e.V., Altötting, sind mit einem durchschnittlichen Marktzinssatz und mit einer Restlaufzeit der Verpflichtungen von 12 Jahren angesetzt worden. Rechnungsgrundlage waren die „Richttafeln 2005 G“ bei einem Rechnungszinsfuß von 5,09 % und 1,50 % Rentendynamik.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie wurden unter Beachtung der Bestimmungen des § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB gebildet.

In den sonstigen Rückstellungen sind Archivierungsrückstellungen in Höhe von T€ 1 enthalten.

Die sonstigen Rückstellungen wurden hauptsächlich für folgende Verpflichtungen gebildet:

	31.12.2009
	T€
Verpflichtungen AR-Tantiemen und aus dem Personalbereich	47
Sonstige Verpflichtungen und Wagnisse	47
	94

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Verbindlichkeiten der Esterer AG

	Insgesamt (Vorjahr)	unter 1 Jahr (Vorjahr)	Restlaufzeit 2 - 5 Jahre (Vorjahr)	über 5 Jahre (Vorjahr)	gesichert (Vorjahr)
	T€	T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3 (63)	3 (63)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3 (3)	3 (3)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
Sonstige Verbindlichkeiten	173 (174)	173 (174)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
	179 (240)	179 (240)	0 (0)	0 (0)	0 (0)

Die Esterer AG stellt keine Sicherheiten mehr. Es bestehen zum Berichtszeitpunkt keine Bürgschaften und Abtretungen.

Es besteht gegenüber der Esterer WD Verwaltungs- und Geschäftsführungs GmbH eine Verbindlichkeit gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von T€ 3.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Durch den Wegfall der operativen Tätigkeiten wurden im Geschäftsjahr keine Umsätze erzielt.

Personalaufwand:

Die Personalaufwendungen beinhalten Abfindungszahlungen in Höhe von T€ 123 für Betriebsrenten.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen umfassen im Wesentlichen Verwaltungsaufwendungen.

Angaben gemäß 285 Nr. 17 HGB für die im Geschäftsjahr erfassten Honorare:

	1.1.- 31.12.2009
	T€
Aufwendungen für Abschlussprüfung	11
Aufwendungen für Steuerberatung und Sonstiges	21
Summe	32

Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse mehr.

Corporate Governance Kodex

Der Vorstand und der Aufsichtsrat haben gemäß 161 Satz 1 AktG erklärt, dass sie die vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der "**Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex**" nicht anwenden. Diese Erklärung ist im Internet unter www.esterer-ag.de veröffentlicht.

Die Gesellschaft beschäftigt keine Arbeitnehmer.

Organe der Gesellschaft

Vorstand

André Fey, Dipl.-Betriebswirt (FH), Stuttgart

Aufsichtsrat	Sonstige Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten
Dr. Volker Grub, Stuttgart (Vorsitzender) Rechtsanwalt	
Dr. Bertold Gaede, München (stv. Vorsitzender) Rechtsanwalt und Steuerberater	HANNOVER Finanz Immobilien AG, Hannover; THI Treuhand Aktiengesellschaft für Handel und Industrie, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, München
Dr. Hanno Marquardt, Berlin Rechtsanwalt	Allerthal Werke AG, Köln; RM Rheiner Management AG, Rheine; Scherzer & Co. AG, Köln; independent capital AG, Stuttgart, bis 25.08.2009; Solventis AG, Frankfurt, ab 26.08.2009; Q2M Managementberatung AG, Stuttgart

Die Hauptversammlung der Esterer AG hat am 24. November 2005 den Beschluss über die Nichtoffenlegung individualisierter Bezüge der einzelnen Vorstandsmitglieder gemäß § 285 Satz 1 Nr. 9 Buchstabe a Satz 5 bis 9 in Verbindung mit § 286 Abs. 5 Handelsgesetzbuch gefasst.

Angaben gemäß § 285 Nr. 9 zu den Gesamtbezügen des Aufsichtsrats und der früheren Mitglieder des Vorstands:

Der Vorstand hat Gesamtbezüge in Höhe von T€ 30 (Vorjahr T€ 20, für 8 Monate) erhalten.

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats belaufen sich für den Berichtszeitraum auf T€ 27 (Vorjahr T€ 68).

Frühere Mitglieder des Vorstandes der Esterer AG erhielten im Berichtszeitraum insgesamt T€ 91 (Vorjahr T€ 83). Für die laufenden Pensionsverpflichtungen gegenüber diesem Personenkreis sind Rückstellungen in Höhe von T€ 479 (Vorjahr T€ 1.148) gebildet.

Altötting, den 10. März 2010

Esterer Aktiengesellschaft

der Vorstand

André Fey